

Anlage A zur V/0169/2020

Kurzüberblick

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutz von Naturdenkmalen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Münster vom 03.April 2001“ läuft am 03.April 2021 aus. Der Beschluss dient der Offenlegung der aktualisierten Verordnung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziele aus dem ISM-Prozess:

- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Ziele aus dem Haushaltsplan

PG 1303

1. Der Schutz von Pflanzen und Tieren und der Schutz und die Entwicklung ihrer Lebensräume soll fortgeführt und möglichst im Einvernehmen mit den münsteraner Bürger/innen (Grundstückseigentümer/innen, Erholungssuchende, etc.) erfolgen. Die Landschaftsplanung soll im münsteraner Stadtgebiet flächendeckend erfolgen.

Finanzierung

| | | | | | | |
|--|---------------------|--|---|------|--|--------|
| Produktgruppe: | Nr. der PG: 1303 | Bezeichnung der PG: Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | | Ja | x | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | | Ja | x | Nein | | |
| Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? | | Ja | x | Nein | | teilw. |
| Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? | | Ja | x | Nein | | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | | Ja | x | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | | Ja | x | Nein | | |

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | |
|--|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
| Die Unterschützstellung von Naturdenkmalen erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) | | | | | |

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

| |
|--|
| |
|--|